

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 18. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2025)

zum Thema:

Beleuchtung der beiden Türme der Oberbaumbrücke in Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22594

vom 18. Mai 2025

über Beleuchtung der beiden Türme der Oberbaumbrücke in Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann werden die beiden Türme der Oberbaumbrücke in Friedrichshain-Kreuzberg nicht mehr beleuchtet?

Frage 2:

Warum werden die beiden Türme der Oberbaumbrücke in Friedrichshain-Kreuzberg nicht mehr beleuchtet?

Frage 3:

Wurden auch andere Bauwerke (Gebäude, Brücken etc.) aus diesem Grund nicht mehr beleuchtet (bitte mit Tabelle)?

Frage 4:

Wenn ja, werden diese Bauwerke wieder beleuchtet oder nicht (bitte mit Tabelle und ggf. Angabe seit wann das Bauwerk wieder beleuchtet wird)?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Abschaltung der Anstrahlung öffentlicher Gebäude und Baudenkmäler im Jahr 2022 zu denen auch die beiden Türme der Oberbaumbrücke gehören, war eine der Energiesparmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin als Beitrag zur Energieversorgungssicherheit. Eine abschließende Liste der vormals angestrahlten Objekte liegt nicht vor, da diese in unterschiedlichen Zuständigkeiten betrieben und verwaltet werden.

Die entsprechenden Senatsbeschlüsse waren bis zum 30. September 2024 befristet. Vorfristig wurde in 2023 die Anstrahlung des Berliner Doms, der Staatsoper, der Siegessäule, der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und der Bauwerke im Umfeld des Schloss Charlottenburgs wieder in Betrieb genommen. Von den damaligen Maßnahmen zum Beitrag zur Energieversorgungssicherheit ausgenommen blieb die Anstrahlung von Objekten, die unter Sicherheitsaspekten weiterhin angestrahlt werden müssen (z.B. Neue Synagoge). Die Anstrahlung der beiden Türme der Oberbaumbrücke wurde seitdem nicht wieder in Betrieb genommen.

Frage 5:

Welche Kosten entstehen jährlich durch die Wiederaufnahme der Beleuchtung dieser einzelnen Bauwerke (bitte mit Tabelle)?

Frage 6:

Welche Kosten würden jährlich durch die Wiederaufnahme der Beleuchtung der beiden Türme der Oberbaumbrücke entstehen?

Antwort zu 5 und 6:

Eine Kostenschätzung für die Wiederinbetriebnahme der Anstrahlungen im Land Berlin mit Stand 2021 ist nicht möglich, da der Zustand der elektrischen Anlagen nach der Außerbetriebnahme und der damit verbundenen Aussetzung der Wartung umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen nicht ausschließt.

Angesichts der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin, welche für die Beleuchtung der öffentlichen Straßen dringend benötigt werden, ist eine Wiederinbetriebnahme der Anstrahlungen derzeit nicht umsetzbar

Berlin, den 04.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt